

Ortsübliche Bekanntmachung (§ 74 Abs. 4 i.V.m. § 102b LVwVfG)

Regierungspräsidium Karlsruhe

### **L 1135, Ausbau zwischen L 1177 und Wiernsheim**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 26.08.2026, Az.: RPK17-0513.2-59/23/1 den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den Ausbau der Landesstraße L 1135 zwischen der L 1177 und dem Ortseingang Wiernsheim einschließlich Neubau einer Querungshilfe sowie Durchführung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zum Gegenstand.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verkehrsgerechter (Voll)Ausbau der L 1135 (Wurmberger Straße) zwischen den Ortsgemeinden Wurmberg und Wiernsheim auf einer Länge von 1,813 km
- Neutrassierung der L 1135 parallel zum Waldrand bis zum plangleichen Knotenpunkt mit den bestehenden zwei Wirtschafts-/Forstwegen bzw. der Straße „Bei der Linde“; ab der Kreuzung soll die neue Trasse der bestehenden Straße zwischen den vorhandenen Streuobstwiesen zum Ortsrand der Gemeinde Wiernsheim folgen
- Fahrbahndeckenerneuerung auf einer Länge von 265 m
- Anlage neuer Böschungs- und Bankettbereiche
- Neubau einer Querungsstelle mit Mittelinsel unmittelbar nach dem plangleichen Knotenpunkt L 1135/L 1177 nebst Kompletterneuerung des dortigen Straßenabschnitts auf einer Länge von ca. 104 m; die beiden Einmündungsbereiche mit Anschluss an zwei Wirtschaftswege/Forstwege werden entsprechend der neuen Situation für die Forstwirtschaft und den Radverkehr angepasst.
- Anlage eines straßenbegleitenden Rad- und Gehwegs zur Anbindung der neuen Querungsstelle mit Mittelinsel
- Nachrüstung von Leiteinrichtungen für Amphibien sowie Kleintierdurchlässe beidseits parallel zur L 1135
- Eingriffe in verschiedene Biotope

- Durchführung von natur- und artenschutzrechtlichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen, funktionserhaltenden Maßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Risikomanagement.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen **in der Zeit vom 08.09.2026 bis einschließlich 21.09.2026** während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, Ordnungsamt, Marktplatz 1 (1. OG im Flurbereich), 75446 Wiernsheim zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter „Abteilungen / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe  
gez. Grobs